

Lagerrecht

Lagerhaltervertrag
§§ 467 - 475 h HGB

Haftungsgrundsatz:	Vermutete Verschuldenshaftung
Haftungsdauer:	Von der Übernahme zur Lagerung bis zur Auslieferung
Haftungsumfang:	- Güterschäden (Verlust, Beschädigung) - Vermögensschäden
Haftungsgrenzen:	- Keine gesetzlichen Grenzen - In der Regel ist die Haftung durch AGB oder vertragliche Vereinbarungen eingeschränkt
Änderung der Haftungsgrenzen:	- Durch AGB oder vertragliche Vereinbarungen abänderbar (Ausnahme: Verletzung von Kardinalpflichten)
Wichtigste Haftungsausschlüsse:	Fehlendes Verschulden des Lagerhalters
Mängelrügefristen:	Keine Regelung
Verjährung:	- 1 Jahr im Regelfall - 3 Jahre bei Vorsatz, bewusster Leichtfertigkeit - Die schriftliche Geltungmachung des Anspruchs hemmt die Verjährung
Besonderheiten:	Die gesetzlich vorgegebene unbegrenzte Verschuldenshaftung sollte durch AGB oder durch Individualabrede begrenzt werden
Verweise:	- VBGL - AGB - ADSp - AGB - Speditionsrecht - HGB - Frachtrecht - HGB - Seerecht - HGB - CMR (int. Abk.) - CIM (int. Abk.) - CMNI (int. Abk.) - Int. Luftfahrtabkommen - Int. Seeschiffahrtsabkommen

[Fenster schließen]

© Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV),
Berlin 1998-2015, [Transport-Information-Service im VIS / Branchennetz des GDV](#)